



Katholische Pfarrei
ST. SUITBERTUS

Katholische Kirchengemeinde St. Suitbertus Kaiserswerth
Friedhofsverwaltung | Carl-Sonnenschein-Straße 37 | 40468 Düsseldorf

**Gebührenordnung kath. Friedhof Hl. Familie, Düsseldorf
Lohausen gültig ab 01.01.2025**

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Angehörige einer christl. Religion Gebühr
1	Grabstätten und Bestattungen	
1.1	Sarggrabstätten	
1.1.1	Grabstätten für Verstorbene bis 5 Jahren	
1.1.1.1	Einzelgrabstätte für eine Belegung von 12 Jahren *	150,00 €
1.1.1.2	Einzelgrabstätte für eine Belegung von 20 Jahren *	300,00 €
	* jeweils zzgl. Bestattung (Grab ausheben und auffüllen)	150,00 €
1.1.2	Grabstätten für Verstorbene über 5 Jahre	
1.1.2.1	Rasenreihengrab, 20 Jahre incl. Beisetzung und Pflege	2.200,00 €
	zzgl. Grabplatte	700,00 €
1.1.2.2	Einzelgrabstätte, 20 Jahre (Reihengrab) incl. Abräumen nach 20 Jahren, keine Nutzungsverlängerung möglich *	1.300,00 €
1.1.2.3	Wahlgrabstätte einstellig, für eine Belegung von 20 Jahren *	1.350,00 €
1.1.2.4	Wahlgrabstätte zweistellig, für eine Belegung von 20 Jahren *	2.700,00 €
1.1.2.5	Wahlgrabstätte einstellig, für eine Belegung von 30 Jahren *	1.800,00 €
1.1.2.6	Wahlgrabstätte zweistellig, für eine Belegung von 30 Jahren *	3.300,00 €
	* jeweils zzgl. Bestattung (Grab ausheben und auffüllen)	1.150,00 €

Friedhofsverwaltung | Carl-Sonnenschein-Straße 37 | 40468 Düsseldorf

Telefon 0211.942505-22 | friedhofsverwaltung@sankt-suitbertus.de | www.sankt-suitbertus.de
Kontoinhaber: Kath. Kirchengemeinde St. Suitbertus | IBAN: DE28 3005 0110 0024 0006 14

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Angehörige einer christl. Religion
1.2	Urnengrabstätten	
1.2.1	teilanonymes Urnengemeinschaftsgrab, 20 Jahre <i>incl. Beisetzung</i> , Pflege und Stelenbeschriftung	2.200,00 €
1.2.2	Einzelgrabstätte, 20 Jahre (Reihengrab) incl. Abräumen nach 20 Jahren, keine Nutzungsverlängerung möglich *	1.300,00 €
1.2.3	Wahlgrabstätte für 2 Urnen für eine Belegung von 20 Jahren *	1.800,00 €
1.2.4	Wahlgrabstätte für 2 Urnen für eine Belegung von 30 Jahren *	2.800,00 €
	* jeweils zzgl. Urnenbeisetzung (Grab ausheben und auffüllen)	550,00 €
1.3	Verlängerung der Nutzungsrechte für mind. zwei Jahre / unabhängig ob Sarg oder Urne	
1.3.1	Wahlgrabstätte einstellig pro Jahr	60,00 €
1.3.2	Wahlgrabstätte zweistellig pro Jahr	120,00 €
1.3.3	Wahlgrabstätte dreistellig pro Jahr	180,00 €
2	sonstige Kosten	
2.1	Kapellennutzung	200,00 €
2.2	allg. Friedhofsverwaltungskosten einmalig bei Neukauf	540,00 €
2.3	allg. Friedhofsverwaltungskosten pro Jahr bei Nutzungsverlängerung	18,00 €
2.4	Bestattungen außerhalb der Bestattungszeiten / je Arbeitsstunde	17,50 €
2.5	Wochenendzuschlag	40%
2.6	Übergößenzuschlag	130,00 €
2.7	Umschreibung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte	25,00 €
2.8	Grabmahlgenehmigung	50,00 €



lfd. Nr.	Bezeichnung	Angehörige einer christl. Religion
3	Grabauflösung / Grabräumung	
3.1	Auflösung einstelliger Gräber	240,00 €
3.2	Auflösung zweistelliger Gräber	480,00 €
3.3	Auflösung dreistelliger Gräber	720,00 €
4	Umbettungen - Sonderleistungen	
4.1	Genehmigung Exhumierung oder Umbettung	150,00 €
4.2	Ausgrabung eines Sarges (innerhalb der Ruhefrist)	2.250,00 €
4.3	Ausgrabung eines Sarges (außerhalb der Ruhefrist)	1.750,00 €
4.4	Wiederbeisetzung eines Sarges (innerhalb der Ruhefrist)	2.250,00 €
4.5	Wiederbeisetzung eines Sarges (außerhalb der Ruhefrist)	1.150,00 €
4.6	Ausgrabung einer Urne	550,00 €
4.7	Wiederbeisetzung einer Urne	550,00 €

Für Angehörige einer Nichtchristlichen Religion, Konfessionslose sowie von anderen Personen als denjenigen, die zur Kirchengemeinde gehören, ist eine 15%ige Gebühr auf die lfd. Nr. 1 zu zahlen.